Mietvertrag über die Nutzung des Clubhauses des TC Rot-Weiß Bombogen

Für die Nutzung des Clubhauses des TC Bombogen wird zwischen dem TC Rot-Weiß Bombogen, vertreten durch das Vorstandsmitglied _____ als Vermieter und _____ als Mieter folgendes vertraglich vereinbart und festgehalten:

1. Die Vermietung erfolgt nur an volljährige Mitglieder des TC Bombogen.

2. Nutzungsdauer (Tag / Uhrzeit): von _____ / _____ bis _____ / _____

3. Zweck der Nutzung: _____

4. Mietkosten
   Der Mietpreis beträgt 50 € pro 24 Stunden und ist vor Beginn der Veranstaltung durch Überweisung auf das Vereinskonto zu bezahlen.
   Für Mieter wird bei Schlüsselübergabe ein Kautionsbetrag in Höhe von 50 € in bar fällig, der bei Einhaltung der vertraglich vereinbarten Pflichten und nach erfolgter Schlüsselrückgabe in voller Höhe zurückgezahlt wird.

5. Pflichten des Mieters / Haftung
   a) Das Clubhaus darf nur zum angegebenen Zweck genutzt werden.
   b) Das Gebäude und sämtliche Einrichtungsgegenstände sind schonend und pfleglich zu behandeln. Während der Vermietung aufgetretene Beschädigungen an Gebäude oder Einrichtungsgegenständen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
   c) Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, sowie die ordnungsbehördlichen und polizeilichen Vorschriften zu beachten.
   d) Der Mieter haftet als Veranstalter für alle Sach- oder Personenschäden, die dem Vermieter oder Dritten entstehen – unabhängig davon, ob die Schäden durch ihn, seine Beauftragten oder andere Teilnehmer der Veranstaltung verursacht werden.
   Der Verein wird als Vermieter insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter - einschließlich etwaiger Prozesskosten – vom Mieter freigestellt.
   e) Der Mieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten des Clubhauses nach Ende der Veranstaltung gründlich zu reinigen, benutztes Geschirr und Gläser zu spülen und Müll auf eigene Kosten zu entsorgen.
   f) Das Betreten der Tennisplätze durch Veranstaltungsteilnehmer ist verboten.
   g) Bei Verlust des ausgehändigten Schlüssels sind die Kosten zur Erneuerung der Schließanlage vom Mieter zu tragen.

6. Getränkeausschank
   Getränke, welche auf den Verzehrzetteln des TC Bombogen aufgeführt sind, sind zum Ausschank auf der Veranstaltung ausschließlich über den vereinsinternen Lieferanten zu beziehen.

_____ _____

(Datum, Unterschrift Vermieter) (Datum, Unterschrift Mieter)